

**Amt Gnoien
für die Gemeinde Behren-Lübchin**

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Behren-Lübchin

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin hat mit der Sitzung vom 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ der Gemeinde Behren-Lübchin beschlossen.

Gemäß der als Anlage 1 beigefügten Kartendarstellung umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 7,4 ha und erstreckt sich ganz oder in Teilflächen auf die Flurstücke 210, 211, 212, 213, 249, 238, 312, 311, 313, 314, 315, 306, 307, 308, 309, 310, 326, 280, 281, 282, 283, 284, 286, 287, 288, 289, 291, 292, 293, 295, 296, 297, 328/2, 216, 209 der Flur 2 in der Gemarkung Samow.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ beabsichtigt die Gemeinde Behren-Lübchin die städtebauliche Festigung der gewachsenen Siedlungsstruktur des bewohnten Ortsteils Samow. Hierzu soll im Rahmen der Planung ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Mit Beschluss vom 23.06.2020 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Behren-Lübchin soll die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ mit Begründung liegt **in der Zeit vom 10.08.2020 bis 11.09.2020** im Amt Gnoien, Teterower Straße 11a, 17179 Gnoien zu folgenden Zeiten:

montags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 8.00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 8.00 - 10.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien möglich (http://www.amt-gnoien.de/Sonstige_oeffentliche_Bekanntmachungen.cfm)

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3 „Ortsentwicklung Samow“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.

Gnoien, den 15.07.2020



Lars Schwarz
Amtsvorsteher

Anlage